

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 39

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 145

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Vor einiger Zeit ist Ihnen der Bericht der Centralprüfungskommission über die Schweizer. Lehrlingsprüfungen pro 1894 zugekommen, in welchem nachgewiesen wird, daß die Mehrzahl der Prüfungskreise mit löblichem Eifer bemüht ist, die Institution der Lehrlingsprüfungen zu erweitern und zu vervollkommen. Wir möchten Sie einladen, die darin enthaltenen Vorschläge und Anregungen bestens zu berücksichtigen und dahin zu trachten, daß alle konstatierten Mängel bei den nächsten Prüfungen vermieden werden.

Insbefondere sollte bei der Einschreibung die Vorschrift des Art. 2 litt. a strenger befolgt werden, wonach kein Teilnehmer ohne Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule zugelassen werden darf (sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren). Dabei sollte darauf geachtet werden, daß die Lehrlinge nicht etwa bloß während des laufenden Wintersemesters sich in einer Schule haben einschreiben lassen, um so der Forderung des Reglementes gerecht zu werden, den Unterricht selbst aber höchst unregelmäßig besuchen.

Trotz wiederholter Erinnerung sind auch zu den diesjährigen Prüfungen mehrere Teilnehmer zugelassen worden, welche die für den betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergl. die dem Reglement beigelegte Tabelle) nicht erreicht hatten. Wir müssen im Interesse einer richtigen und gleichmäßigen Durchführung der Prüfungen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen absolut fordern. In Ausnahmefällen ist der Entscheid der Centralprüfungskommission einzuholen. Bei vorschriftswidriger Zulassung von Teilnehmern können für die betreffenden Fälle weder Beiträge noch Lehrbriefeformulare verabsolgt werden.

Im übrigen ist jeder Lehrling zuzulassen, der die in Art. 2 unserer Vorschriften verlangten Anforderungen erfüllt. Namentlich darf die Zulassung nicht von der Mitgliedschaft des Lehrmeisters bei irgend einem Berufsverband abhängig gemacht werden. Die bereits in den Kreis Schreiben Nr. 132 und 137 mitgeteilte Vereinbarung mit dem Schweizer. Bäcker- und Konditorenverbande betreffend die ausnahmsweise Behandlung der Bäcker- und Konditorlehrlinge hat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen, weil der Schweizer. Bäckerverband sich leider nicht entschließen kann, Sachexperten für die Prüfung von Lehrlingen zu bezeichnen, deren Meister nicht Verbandsmitglieder sind; die gewährte Bundeskonvention gestattet aber eine Ausschließung der bei Nichtverbandsmitgliedern stehenden Lehrlinge von unsern Prüfungen nicht. Wir müssen deshalb genannte Vereinbarung als dahingefallen betrachten, d. h. es kann jeder Prüfungskreis solche Lehrlinge nach seinen eigenen Vorschriften prüfen, ohne Rücksicht darauf nehmen zu müssen, ob die betreffenden Lehrmeister Mitglieder des Verbandes seien oder nicht.

Für die Gärtnerlehrlinge übernimmt der deutschschweizerische Gartenbauverband auch künftig die Durchführung der Fachprüfung nach einem von ihm festgestellten „Regulativ“ und „Leitfaden“. Diese Prüfungen finden in Basel, Bern und Zürich statt durch die von den dortigen Gartenbauvereinen ernannten Sachexperten. Die Auswahl der Prüfungsorte ist den Teilnehmern freigestellt. Die Kosten der Hin- und Herreise der Teilnehmer vom Wohnorte zum Prüfungsorte trägt, falls dem Lehrling die Mittel fehlen, der Gartenbauverband. Die Prüfung in der Fachprüfung selbst ist Sache unserer Prüfungskreise. Die hierfür erteilten Noten sind in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzutragen, während letzterer die Eintragung der Noten für die Fachprüfung selbst besorgt.

Wir ersuchen die Prüfungskommissionen um genaue Beachtung dieser Vereinbarung und sofortige Mitteilung aller angemeldeten Gärtnerlehrlinge an uns zu Händen des Gartenbauverbandes.

Schließlich müssen wir wiederholt alle Prüfungskreise ernstlich ermahnen, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Lehrlingsprüfungen gesonderte Rechnung zu führen (vergl. Art. 10 des Prüfungsreglementes), da der Bundesbeitrag nur für diese Zwecke verwendet werden darf und eine allfällige mißbräuchliche Verwendung den Entzug jedes weiteren Beitrages zur Folge haben müßte.

Als neue Sektion hat sich auf den Beginn des kommenden Jahres angemeldet der Centralvorstand des Schweizer. Schlossermeister-Verbandes. Wir eröffnen die statutarische Einspruchsfrist.

Sektionen, welche den Stand ihrer Vereinsbibliothek oder einer in ihrem Orte bestehenden Volks- oder Jugendbibliothek zu vervollständigen wünschen, werden auf das Verzeichnis von Druckschriften, welche von unserm Sekretariat — soweit vorrätig — gratis bezogen werden können, aufmerksam gemacht und eingeladen, ihre bezüglichen Wünsche uns baldigt, spätestens bis Ende Jahres, kundgeben zu wollen.

Im Fernern erhalten die Sektionen je ein Exemplar einer von Prof. Dr. D. Hunziker für die kantonale Gewerbeausstellung in Zürich

ausgearbeiteten „Zusammenstellung der den Kanton Zürich betreffenden Gewerblichen Litteratur“. Dieselbe dürfte auch außerhalb des Kantons Zürich für jede Vereinsbibliothek von Wert und Nutzen sein.

Demnächst wird den Sektionen das X. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ zukommen, enthaltend das Referat des Hrn. Redaktor Meili über den Befähigungsnachweis im Handwerk, gehalten an unserer letzten Delegiertenversammlung in Herisau. Wir ersuchen die Sektionen um reifliche Prüfung der im Referate enthaltenen Ansichten über diese höchst wichtige Frage und um Rückäußerung ihrer Schlussfolgerungen bezw. Anträge bis Ende April nächsten Jahres.

Bekanntlich hat der Schweizer. Juristenverein eine Preisanschreibung veranlaßt über die auch für den Gewerbebestand äußerst wichtige Frage der Concurrences deloyale (unlauterer Wettbewerb). Als Frucht dieser Preisanschreibung werden demnächst zwei Preisschriften erscheinen, die eine von Hrn. Dr. jur. Weiß in Zürich, die andere von Hrn. Dr. jur. Simon in Bern verfaßt. Obwohl beide Schriften diese wirtschaftspolitische Zeitfrage mehr vom juristischen Gesichtspunkte aus behandeln, dürften sie doch auch in unsern Kreisen Interesse verdienen. Wir empfehlen Ihnen daher die Anschaffung dieser Preisschriften und sind gerne bereit, allfällige Bestellungen der Sektionen zum Selbstkostenpreise zu vermitteln.

Unser Vorstandsmitglied, Herr Léon Genoud, Direktor des Gewerbemuseums in Freiburg, hat im Auftrage des Schweizerischen Departements des Auswärtigen eine Reise zum Studium der Hausindustrie an der galizischen Ausstellung in Lemberg, sowie in einigen anderen Städten Oesterreich-Ungarns und Nord-Italiens unternommen und wäre nun bereit, über diese Studienreise Vorträge in französischer Sprache in Gewerbevereinen zu halten. Vereinsvorstände, welche von dieser Offerte Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich direkt an Hrn. Genoud zu wenden.

Mit freundeidgenösslichem Gruß

Für den Centralvorstand,
Der Präsident:
Dr. J. Stöjel.
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der Centralverband der Meister- und Gewerbevereine von Zürich hielt am 14. Dezember eine Delegiertenversammlung ab; Präsidium Baumeister Lang. Infolge der diesjährigen Streike hat die Kasse bedeutend gelitten und es wird dieses Jahr die Rechnung mit einem kleinen Defizit abschließen. Es wird beschlossen an sämtliche Sektionen mittelst Cirkular zu gelangen, damit diese Sektionen einen außerordentlichen Beitrag zur Aufbesserung der Kasse leisten. Vom Gewerbeverein Zürich ist ein Schreiben eingegangen, in dem er den Centralverband ersucht folgende Fragen in einer nächsten Versammlung zu prüfen: 1) gemeinschaftliche Anhandnahme der Lehrlingsprüfungen; 2) gemeinsamer Familienabend im Januar 1895; 3) Beteiligung an der Genfer Landesausstellung; 4) Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden anlässlich der kommenden Festtage.

Ueber die Frage der Lehrlingsprüfungen entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Es wird beschlossen mittelst Cirkular an die Meistervereine zu gelangen, damit dieselben ihre Experten für die Lehrlingsprüfungen pro 1895 rechtzeitig ernennen.

Ueber die Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden in den kommenden Festtagen referiert Schuhmachermeister Meier. Er glaubt, daß die Zeit zu kurz sei um noch mit Erfolg aufzutreten zu können. Man müsse es jedem Einzelnen überlassen, seine Waren dem Publikum anzubieten. Später könnte man auf die Frage zurückkommen. Immerhin wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, seinen Bedarf nur in soliden Geschäften zu decken und auf Schwindel-Annoncen nicht zu achten. Für Bezugsquellen bietet der Ausstellungskatalog genügend Adressen.

Betreffend Beteiligung an der Landesausstellung in Genf beantragt der Vorstand, es soll jedem einzelnen überlassen werden, sich zu beteiligen oder nicht; eine Vergünstigung bei kollektiver Ausstellung würde nicht stattfinden. Der Antrag wird angenommen. Immerhin sollen die Sektionen eingeladen werden, die Frage der Kollektiv-Ausstellung in ihrem

Schöbe rechtzeitig zu prüfen, um noch genügend und passenden Platz zu finden.

Dass die Kommission des Gewerbevereins St. Gallen einen guten Gedanken hatte, als sie sich entschloß, den Vereinsgenossen eine Beschäftigung des Billwiller'schen Elektrizitätswerkes an der Sitter zu ermöglichen, bewies die beinahe 50 erreichende große Zahl der Teilnehmer, welche sich zu der vom „Restaurant Peter“ aus angetretenen kleinen Exkursion einfanden. Am Bestimmungsorte angelangt, gab der leitende Ingenieur, Hr. Kürsteiner, an Hand der Pläne die wünschbaren Aufschlüsse, welche er dann am Abend durch einen in der Monatsversammlung des Gewerbevereins gehaltenen Vortrag in wertvollster Weise noch ergänzte.

Der Verein beschloß auf Grund einer bezüglichen Diskussion, dem Tit. Gemeinderate in besonderer Eingabe die thätkräftige und wohlwollende Unterstützung der auf Installation elektrischer Werke gerichteten Bestrebungen nachdrücklich zu empfehlen.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hielt am 7. Dezember eine Versammlung ab. Nach einer Mitteilung des Vereinspräsidenten Hrn. Frz. Herzog hat der Stadtrat von Luzern den angelegten Fonds für die Erstellung eines städtischen Gewerbenuseums unter seine Verwaltung genommen und auch einen Beitrag von Fr. 1000 für dasselbe in das Budget für 1895 aufgenommen.

Der Gewerbeverein Basel hat soeben die erste Nummer seines neuen Organs, der Basler „Gewerbezeitung“ (Redaktion: G. Kugler-Gonzubach) herausgegeben. Das Blatt präsentiert sich sehr gut und wird gewiß rechtlich das Seine zur Sanierung der baselstädtischen Gewerbeverhältnisse beitragen, die bekanntlich unter dem immer intensiveren Anschlagreifen der Konsumvereine und der Schwindel-Konkurrenz der Ausverkäufe zc. schwer zu leiden haben. Wir heißen die neue Kollegin bestens willkommen!

Der Handwerks- und Gewerbeverein Meilen-Herrliberg macht den Versuch, für diesen Winter eine Handwerkschule ins Leben zu rufen. Bereits haben sich zwölf Jünglinge zur Teilnahme an dieser Schule unterschriftlich verpflichtet.

Hilfsgesellschaft zur Unterstützung armer Lehrlinge in Herisau. Die Jahresrechnung zeigt bei einem Saldo-vortrag von Fr. 4642.73 eine Gesamteinnahme von Fr. 8970. — Nach dem mitgeteilten Jahresberichte betrug Ende des Vereinsjahres die Zahl der von der Hilfsgesellschaft versorgten Lehrlinge 30, davon traten im laufenden Jahre 13 aus und zwar bis auf einen nach bestandener Lehrlingsprüfung. Angemeldet haben sich 17; auf Probe angenommen wurden 12; doch mußten mehrere wieder entlassen werden. Die Gesamtzahl der zur Stunde von der Gesellschaft plazierten Lehrlinge beträgt 22.

Der Vorstand des Schweizerischen Schlossermeister-Vereins macht den Mitgliedern die Mitteilung, daß seine Anfragen betreffs Beteiligung an einer Kollektiv-Ausstellung an der Landes-Ausstellung in Genf ein negatives Resultat ergeben haben. Von den an sämtliche Mitglieder versandten Fragebogen seien nur 24 Stück beantwortet zurückgekommen, und zwar nur 5 definitiv bejahend, 3 unbestimmt und alle andern ablehnend. Angesichts dieser durchaus ablehnenden Haltung der Mitglieder hat der Centralvorstand beschlossen, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Verschiedenes.

Das neue Baumaterial, welches, wie wir seinerzeit berichteten, Herr Ingenieur Walter kürzlich im Architekten- und Ingenieurverein Zürich vorzeigte, die Holzwooligipsdielen, wird nun auch in der Schweiz, und zwar in Biel fabriziert. Neben den schon erwähnten Vorzügen dieser Dielen ist auch noch der zu nennen, daß dieselben absolut

trocken sind, und daher überall dort, wo solche zur Verwendung gelangen, das Tapezieren der Wände sogleich vorgenommen werden kann.

Brachtgitter. Wie an der Thalackerseite, so hat nun auch gegenüber dem Botanischen Garten das von Drellische Gut in Zürich ein ausgezeichnet gearbeitetes, jehenswertes, schmiedeeisernes Kunstgitter erhalten, welches ebenfalls von der Hafner'schen Kunstschlosserei angefertigt ist.

Die Lieferung einer neuen Dampfwalze für die Stadt Zürich wird an die Firma King u. Cie. in Zürich II vergeben.

Cementfalzziegel. Diesem Artikel in Nr. 49 des „Baublattes“ habe ich zu erwidern, daß ich nicht ins „Blau“ hinausgeschrieben habe. Es sind Thatsachen gewesen, die ich angeführt und die nicht widerlegt werden können.

Ein Dachbedmaterial muß sich Jahrzehnte lang bewährt haben, ehe man es als das Beste bezeichnen kann, sonst wäre es noch möglich, daß die Anpreisung desselben ins „Blau“ hinaus geschahen sei.

Ich bin sonst kein Freund von Zeitungsfehen, aber seiner Haut darf sich das uralte Ziegeleigewerbe denn doch gewiß mit Recht wehren. J. Sch.

Bahnhof Winterthur. Seit vorletzten Samstag wehen auf den beiden Türmchen des Bahnhofgebäudes eidg. Fahnen zum Zeichen, daß der äußere Rohbau nun vollendet ist. Obgleich noch vieles zu beenden bleibt, und hauptsächlich der innere Ausbau nun gefördert werden muß, so ist die vollständige Fertigstellung, die Geleise-Verlegung zc. inbegriffen, bis zum eidg. Schützenfeste doch gesichert, was bei Beginn der Bauten von vielen Leuten als sehr fraglich hingestellt wurde. Der ganze Bau macht, obschon von den verschiedenen Gerüsten noch nicht ganz befreit, einen recht guten Eindruck und es wird der Ausführung der Architekten H. Jung und Bräuler allgemein Lob gezollt.

Gleichzeitig wurde auch die Unterführung von der Museumsstraße ins Neuwiesenquartier dem Verkehr übergeben, nachdem schon vorlezte Woche die Kollaudation der Ueberbrückungen durch die Beamten des eidgenössischen Eisenbahndepartements stattgefunden hatte.

Wasserversorgung Berg a. J. Die Gemeinde feierte letzten Montag in bescheidenen Rahmen das Gelingen der Wasserversorgung. Das Wasser entquillt dem Plateau des Trüchel, die Leitung hat eine Länge von 1600 Meter und einen Druck von 6 bis 7 Atmosphären. Die Erstellung erfolgte unter der kundigen Leitung von Ingenieur C. Weismann und kostete 35,000 Fr., wobei die Gemeinde die Kosten der Leitung in die Privathäuser teilweise übernahm, so daß die Wasserversorgung dem einzelnen Bürger verhältnismäßig nur geringe Kosten auferlegt. Zur Freude von Jung und Alt fiel die Probe gut aus. Man feierte den Ehrentag durch einen einfachen Bürgertrunk.

Reparaturwerkstätte der N. O. B. Neben Bülach und Winterthur will sich nun auch Dersikon um die Reparaturwerkstätte der Nordostbahn bewerben. Die dortige Waldcorporation wäre geneigt, einen größeren arrondierten Komplex an der Bahn gegen Zürich gelegen, unentgeltlich zu diesem Zwecke abzutreten. Eine öffentliche Versammlung hat letzten Sonntag einmütig diese Offerte begrüßt und ist nun bei der Direktion der Nordostbahn in dieser Richtung vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg.

Die Hasenbaute in Arbon, deren Kosten auf 57,000 Franken veranschlagt worden, hat Fr. 129,516 gekostet.

Die Kontrollier-Apparate und deren Auszeichnung. Wie uns soeben von kompetenter Stelle gemeldet wird, sind die jüngst besprochenen Kontrollier-Apparate, welche die Firma J. Sprenger in Basel in Verkehr brachte, auf der Oesterreichisch-Galizischen Landesausstellung in Lemberg mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet worden, und zwar für un-